

Tierwohl kostet Geld

Jürgen Müller

Die Produktionskapazitäten der deutschen Schweinehaltung sind in der Vergangenheit deutlich über die Inlandsnachfrage hinaus gewachsen – und das bei erheblichen Disproportionen zwischen Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen. Die Schweineproduktion steht damit unter enormen wirtschaftlichen Druck (Abbildungen 1 und 2).

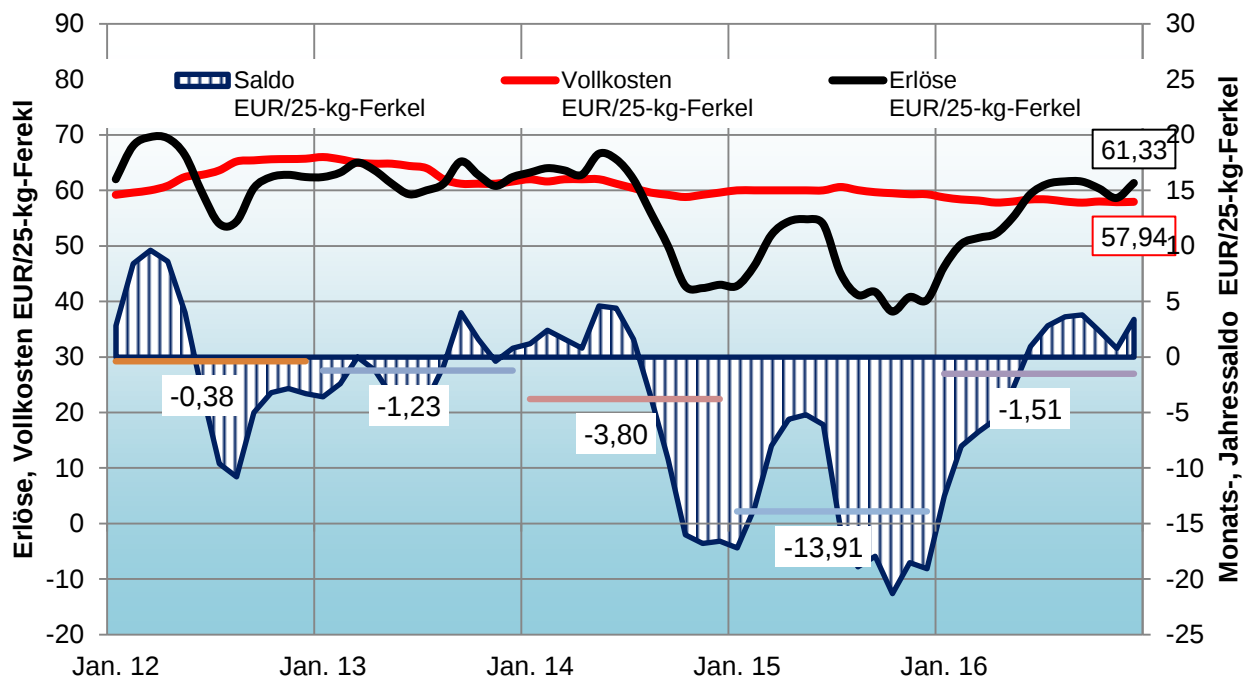


Abbildung 1: Erlöse der Ferkelerzeugung abzüglich Vollkosten (Deutschland) (AMI - Modelrechnung bei mittlerem Leistungsniveau, <http://www.ami-informiert.de>)

Aber damit nicht genug: Die Gesellschaft hat zunehmend Akzeptanzprobleme mit den Produktionsmethoden und -verfahren der heutigen Tierhaltung – hinterfragt aber nicht die eigene Verantwortung beim alltäglichen Lebensmitteleinkauf. Der Preis ist nach wie vor im Supermarkt das stärkste Argument für die Kaufentscheidung.

Als Reaktion auf die öffentliche Kritik wird derzeit auf mehreren Ebenen an Konzepten gearbeitet, die mehr Tierwohl als die bisherigen Mindeststandards gewährleisten sollen. Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) hat berechnet, was Veränderungen in den Kastenstandbreiten bzw. im Haltungsverfahren von Sauen im Deckbereich den Schweineproduzenten kosten.

Nach Bestätigung des Magdeburger Urteils durch das Bundesverwaltungsgericht ist nicht eindeutig geklärt, welche Entscheidungsgrundsätze derzeit überhaupt gelten. Es wird der Text der Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung rein juristisch ausgelegt, ohne Einbeziehung fachlicher Expertisen.

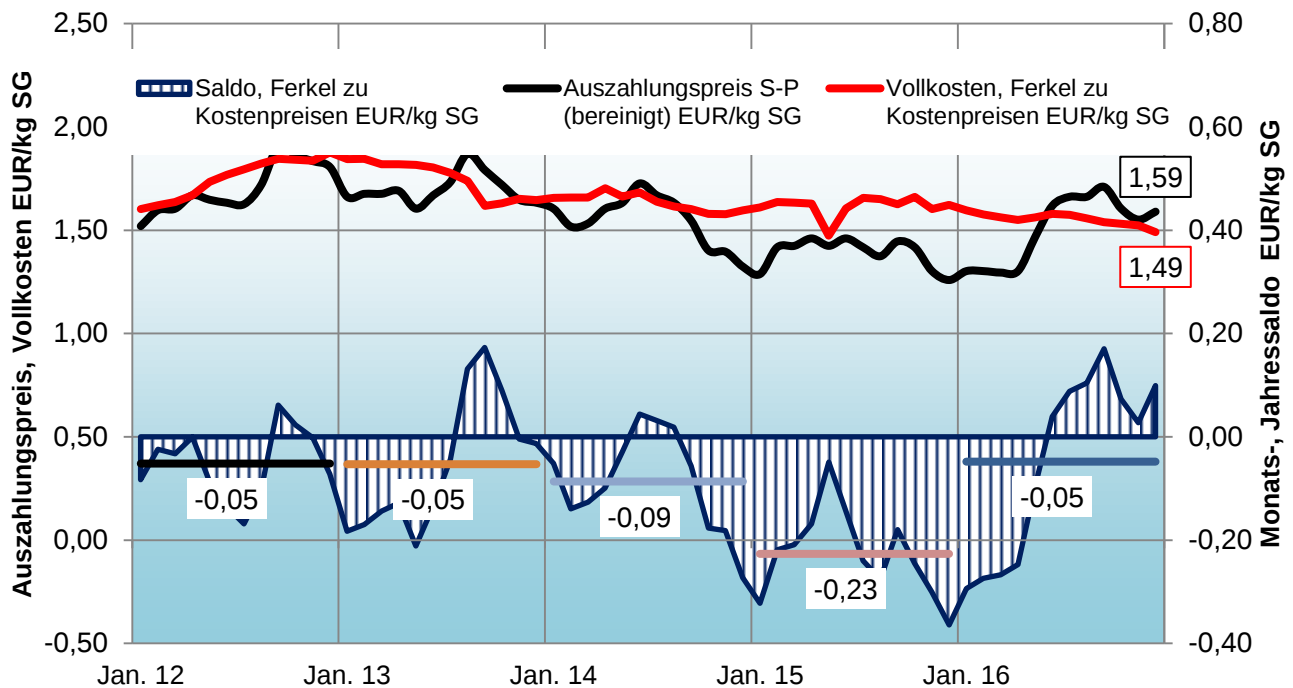


Abbildung 2: Erlöse der Schweinemast abzüglich Vollkosten (Deutschland) (AMI - Modelrechnung bei mittlerem Leistungsniveau, <http://www.ami-informiert.de>)

Berechnungsgrundlagen

Der Kastenstand wird nicht verboten. Das Urteil verlangt lediglich, dass eine liegende Sau jederzeit ihre Beine rechtwinklig vom Körper ausstrecken können muss, ohne eine Sau im Nachbarstand zu berühren. Nachfolgend sind acht (theoretisch) mögliche Varianten zur Haltung von Decksauen im Vergleich zum derzeitigen Referenzverfahren betrachtet worden:

Referenz: Die praxisübliche Variante zur Haltung von Sauen im Deckbereich nach dem Absetzen bis etwa 28 Tage nach der Besamung war in den letzten 30 Jahren der Kastenstand mit einer Breite von 65 bzw. 70 cm.

1. Partiiell erhöhte Mindestanforderungen an das Haltungssystem Kastenstand: variable Kastenstandbreiten in Abhängigkeit von der Sauengröße (Schulterhöhe) nach den Orientierungswerten des Thüringer Sozialministeriums, allerdings nicht im Verhältnis 1 : 1.
2. Kastenstände 65/70 cm mit freien Nachbarständen auf jeder Seite.
3. Kastenstände 65/70 cm mit 30 cm Zwischenraum auf jeder Seite oder Kastenstände 100 cm breit mit Verletzungsschutz.
4. Kastenstände mit variablen Breiten von 70 ... 100 cm, in Abhängigkeit von der Schulterhöhe im direkten Verhältnis 1 : 1.
5. Zeitlich begrenzte Fixierung zur Rausche im Deckstand und anschließende Gruppenhaltung (Dänisches Modell mit zusätzlicher Umstallung).
6. Gruppenhaltung mit zeitlich begrenzter Fixierung im klappbarem Fangkorb (Selbstfang-Fress-Liegeboxen).
7. Besamungsbuchten und anschließenden Gruppenhaltung (Bewegungsbuchten im „Düsser Deckstall“ und zusätzlicher Umstallung).
8. Gruppenhaltung ohne jegliche Fixierung (Arenahaltung).

Die Grundlagen zur Berechnung der betriebswirtschaftlichen Konsequenzen bei Veränderung der Kastenstandbreiten orientieren sich an den Kalkulationsdaten des KTBL – am Beispiel des Stalltyps ZS 14002. Die Ansätze zum Investitions-, Arbeitszeit- und Energiebedarf je Tierplatz werden in ihrem Kausalgefüge untereinander berücksichtigt: Ein Investitionsaufwand von etwa 2.442 €/TP bietet einen Technisierungsgrad, der einen Arbeitszeitbedarf von 7,8 Akh/TP*a erfordert sowie einen Energieverbrauch von 160 kWh/TP*a an Strom und 373 kWh/TP*a an Wärme verursacht (Abbildung 3).

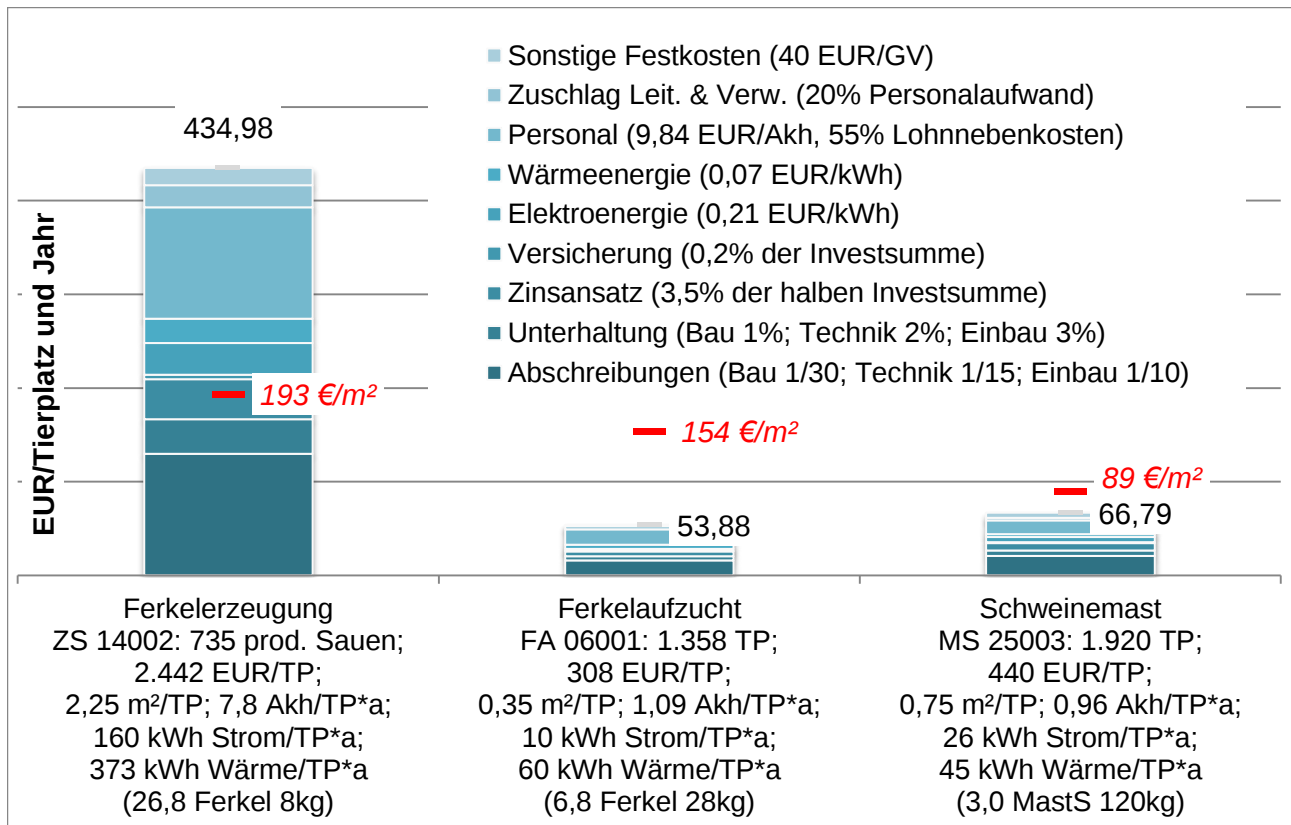


Abbildung 3: Tierplatzbezogene Festkosten in der Schweineproduktion (Datenbasis: KTBL-Datensammlung, Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/15)

Die Änderung der vorhandenen Aufstallung im Deckbereich kann in vier unterschiedlich aufwendigen Varianten mit entsprechend gestaffeltem Investitionsaufwand erfolgen:

1. der Umrüstung, d.h. Demontage vorhandener Kastenstände und Wiederverwendung alter Bauteile beim Aufbau (Investitionsaufwand 330 € je Tierplatz im Deckbereich),
2. dem Austausch vorhandener Kastenstände durch neue Selbstfang-Fress-Liegeboxen (Investitionsaufwand ca. 495 € je Tierplatz im Deckbereich),
3. dem Komplettumbau des Deckbereiches innerhalb der vorhandenen Stallhülle (Investitionsaufwand 858 € je Tierplatz im Deckbereich) oder sogar
4. einem vollständigen Neubau von Deckplätzen (Investitionsaufwand 1.600 € je Tierplatz).

Die Kostenwirkungen wurden unter Annahme des Austausches vorhandener Kastenstände nach Pos. 2 mit einem Investitionsaufwand von etwa 500 €/Tierplatz berechnet, lediglich für Variante 8 gilt der Komplettumbau nach Pos. 4 in Höhe von 858 €/Tierplatz.

Alternative 1

Umbau der Kastenstände mit Breiten von 65/70/75/85 cm entsprechend der Größenklassenstruktur der Herde, d. h. variable Kastenstandbreite als Funktion der Schulterhöhe in einem Verhältnis unterhalb von 1 : 1.

Nach den (speziell in Thüringen) ermittelten Ausgangsbedingungen wären die Kastenstände entsprechend den Anforderungen des Thüringer Sozialministeriums im Mittel um etwa 7,8 cm zu verbreitern (= +12 %). Der Umrüstaufwand selbst – der etwa die Hälfte der Plätze im Deckbereich und damit etwa 1/8 aller Sauenplätze betrifft – erhöht die Festkosten je Sau und Jahr um mehr als 8,00 €. Bei 27,8 abgesetzten Ferkel je Sau und Jahr sind das 0,31 € je erzeugtes Ferkel mit knapp 8 kg Lebendgewicht. Im Jahr des Umbaus kann der Deckbereich nicht durchgängig genutzt werden. Durch den Ausfall von etwa sieben Produktionstagen entstehen je Sau einmalig Kostenwirkungen von 9,50 € (0,35 €/abgesetztes Ferkel), die ggf. zu periodisieren sind. Durch Verbreiterung der Kastenstände in bestehenden Bauhüllen reduziert sich zwangsläufig die Anzahl Tierplätze. Der gesamte Sauenbestand muss dann den verbleibenden Kapazitäten angepasst werden: Die Auslastung der restlichen Tierplätze sinkt um 10,5 %. Je Sau und Jahr erhöhen sich dadurch die tierplatzbezogenen Festkosten um ca. 51 €, das entspricht 1,91 € je abgesetztes Ferkel. Bei unmittelbarer Anbindung der Ferkelaufzucht an die Sauenhaltung entstehen auch hier Nachteilswirkungen – die Minderauslastung setzt sich in der Ferkelaufzucht fort: Je genutztem Aufzuchtplatz erhöhen sich die platzbezogenen Festkosten um 6,32 €, bei 6,9 Umtrieben sind das 0,92 € je produziertes Ferkel mit 28 kg Lebendgewicht. Bezogen auf ein Schlachtschwein ergeben sich somit kumulative Kostenwirkungen in Höhe von etwa 3,35 € (Abbildung 4).

Alternative 2

Kastenstände in 65/70 cm Breite mit freien Nachbarständen auf jeder Seite.

Hier entfällt der Umrüstaufwand und es entsteht kein Produktionsausfall. In bestehenden Deckställen halbiert sich aber durch diese Aufstellungsform die Anzahl nutzbarer Tierplätze und der gesamte Sauenbestand muss entsprechend daran angepasst werden: Die Auslastung der Tierplätze sinkt um 50 %. Mit einem Anstieg um 435 € je Sau und Jahr verdoppeln sich die tierplatzbezogenen Festkosten, das entspricht 16,24 € je abgesetztes Ferkel. Je angebundenen Ferkelaufzuchtplatz erhöhen sich die tierplatzbezogenen Festkosten um rund 54 €, bei 6,9 Umtrieben sind das 7,82 € je produziertes Ferkel mit 28 kg Lebendgewicht. Bis hin zum erzeugten Schlachtschwein bewirkt die halbierte Auslastung in den Produktionsstufen Ferkelproduktion und -aufzucht einen kumulativen Kostenanstieg von 25,15 €!

Alternative 3

Die Kastenstände sind 65 bzw. 70 cm breit mit 30 cm Zwischenraum auf jeder Seite oder Kastenstände 100 cm mit Verletzungsschutz.

Der Umrüstaufwand in dieser Form betrifft alle Plätze im Deckbereich und damit etwa ein Viertel aller Sauenplätze. Das erhöht die Festkosten je Sau und Jahr um mehr als 16 € oder 0,61 € je abgesetztes Saugferkel. Der Zeitbedarf zur Umrüstung mit einem Produktionsausfall von etwa sieben Tagen verursacht einmalige Kosten von 12,24 € je Sau oder 0,46 € je abgesetztes Ferkel, die ggf. zu periodisieren sind. Durch die Verbreiterung der Kastenstände bzw. durch den Einbau mit Lücken reduziert sich die Anzahl verfügbarer Tierplätze. Nach Anpassung des gesamten Sauenbestandes an diese Kapazitäten, sinkt die Auslastung der Tierplätze um etwa 31 %. Je Sau und Jahr erhöhen sich die tierplatzbezogenen Festkosten um ca. 191 €, das entspricht 7,13 € je abgesetztes Ferkel. Durch Minderauslastung in der Ferkelaufzucht erhöhen sich die tierplatzbezogenen Festkosten um 23,71 € je belegtem Aufzuchtplatz, bei 6,9 Umtrieben sind das 3,44 € je produziertes Ferkel mit 28 kg Lebendgewicht. Die kumulative Kostenwirkungen je Schlachtschwein summieren sich auf 11,79 €.

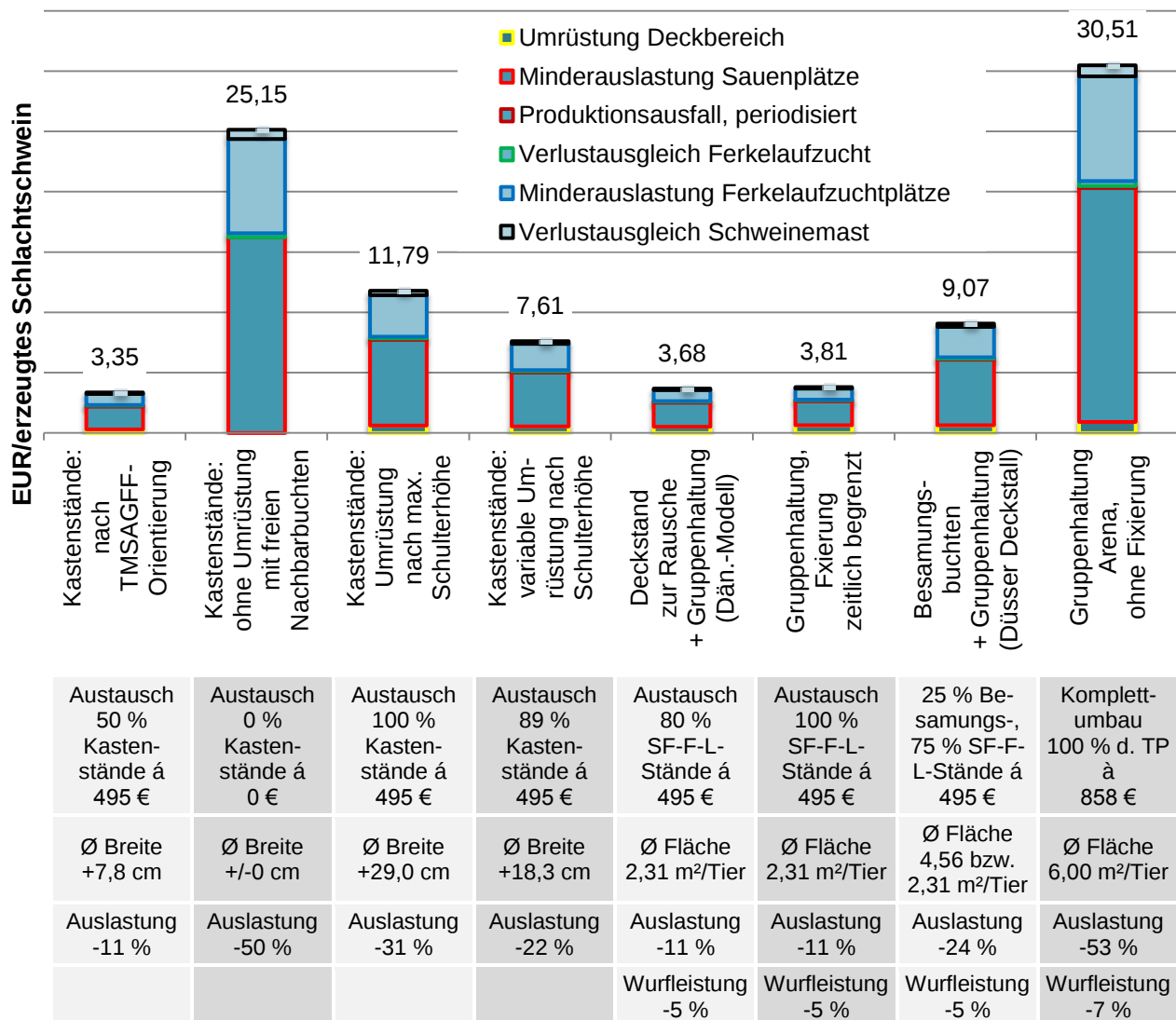


Abbildung 4: Kumulierte Kostenwirkungen bei Änderung der Haltungssysteme von Sauen im Deckbereich einschl. Kostenaufschlag zum Ausgleich der Tierverluste (Ferkelaufzucht 2,0 %, Schweinemast 3,0 %)

Alternative 4

Kastenstände mit variabler Breite von 70 bis 100 cm, proportional zur Schulterhöhe im Verhältnis 1 : 1 (keine Praxisrelevanz, nur informativ um die betriebswirtschaftliche Wirkung der Stallauslastung zu verdeutlichen).

Die (für Thüringen) ermittelten Größenverhältnissen in den Sauenherden erfordern Kastenstände, die im Mittel um 18,3 cm zu verbreitern wären (= +28 %). Da nur ein Anteil von 10 % der Kastenstände mit 70 cm Standbreite bleiben könnte, wären vom Umrüstungsaufwand etwa 90 % der Plätze im Deckbereich betroffen. Die Festkosten je Sau und Jahr steigen dadurch um etwa 14,50 € oder 0,54 € je abgesetztes Ferkel. Im Jahr des Umbaus entstehen durch den Ausfall von etwa 7 Produktionstagen einmalig Kostenwirkungen von 10,86 € je Sau (0,41 €/abgesetztes Ferkel). In den bestehenden Bauhüllen reduziert sich die Anzahl Tierplätze im Deckbereich um etwa 22 %. Die verminderte Auslastung aller Sauenplätze erhöht die tierplatzbezogenen Festkosten um ca. 120 € je Sau und Jahr, das entspricht 4,49 € je abgesetztes Ferkel. Die Minderauslastung in der Ferkelaufzucht erhöht die Festkosten um 14,94 € je belegten Platz, bei 6,9 Umtrieben sind das 2,17 € je produziertes Ferkel mit 28 kg Lebendgewicht. Alles in Allem steigen die kumulativen Kosten je Schlachtschwein um 7,61 €. Damit wäre das die minimalste Kostenwirkung bei formalrechtlicher Umsetzung des Magdeburger Urteils.

Alternative 5

Eine zeitlich begrenzte Fixierung zur Rausche im Deckstand und anschließende Gruppenhaltung (Dänisches Modell mit zusätzlicher Umstallung).

Falls es die rechtlichen Voraussetzungen erlauben, könnten bei dieser Alternative etwa 20% der Kastenstände im Deckbereich verbleiben. Hier würden die Sauen zur Rausche fixiert, um dann ca. eine Woche nach der Besamung in die Gruppenhaltung umgestallt zu werden. Der Umrüstaufwand für 80 % der Deckplätze führt zu höheren Festkosten von ca. 13 € je Sau und Jahr bzw. 0,51 € je abgesetztes Ferkel. Der umbaubedingte Produktionsausfall verursacht zusätzliche Kostenwirkungen von 9,51 € je Sau und Jahr bzw. 0,37 € je abgesetztes Ferkel (Periodisierung). In bestehenden Bauhüllen sinkt die Auslastung aller Sauenplätze um 11 %. Damit steigen die tierplatzbezogenen Festkosten um ca. 51 € je Sau und Jahr, das entspricht 2,00 € je abgesetztes Ferkel. Die Minderauslastung der Ferkelaufzuchtplätze führt zu höheren tierplatzbezogenen Festkosten von 6,38 €, bei 6,9 Umtrieben sind das 0,93 € je produziertes Ferkel mit 28 kg Lebendgewicht. Die kumulativen Kosten je Schlachtschwein erhöhen sich damit um 3,68 €.

Alternative 6

Eine Gruppenhaltung mit zeitlich begrenzter Fixierung im klappbarem Fangstand (auch „Fangkorb“ oder „Selbstfang Fress-Liegeboxen“).

Im Deckstall sind alle Abteile mit aufklappbaren Selbstfang-Fress-Liegebuchten auszustatten, wo die Sauen zur Besamung zeitlich begrenzt fixiert werden können. Je Sauenplatz entstehen Mehrkosten von 16,35 € für die Umrüstung, 9,51 € durch den Produktionsausfall während des Umbaus und 51,17 € durch Minderauslastung wegen Abstockung des Sauenbestandes um etwa 11 %. Dazu kommen Mehrkosten von 6,38 € je Aufzuchtplatz infolge der verringerten Auslastung der angeschlossenen Ferkelaufzucht. Nach verschiedenen Untersuchungsbefunden ist davon auszugehen, dass sich unter diesen Bedingungen die biologischen Leistungen der Sauen etwas verringern: Gerechnet wurde mit einer reduzierten Wurfleistung von -5 % durch einen höheren Umrauscheranteil und infolge geringerer Wurfgrößen. Betrachtet man die kumulativen Kosten bezogen auf ein erzeugtes Schlachtschwein, so sind diese um 3,81 € höher.

Alternative 7

Besamungsbuchten und anschließenden Gruppenhaltung (Bewegungsbuchten im „Düsser Deckstall“ und zusätzlicher Umstallung)

Rauschende Sauen werden zur Besamung in etwa 1,90 x 2,20 m großen Bewegungsbuchten einzeln aufgestellt, anschließend kommen sie dann in Gruppenbuchten. Auf 1 Tierplatz in der Bewegungsbucht entfallen etwa 3 Tierplätze in der Gruppenhaltung. Durch den großen Flächenbedarf einer Besamung-/Bewegungsbucht reduziert sich beim Umbau die Kapazität des Deckbereiches deutlich. Je Sauenplatz wirkt die Umrüstung selbst mit 16,35 € kostensteigernd, der Produktionsausfall verursacht 11,22 € Mehrkosten und die um 24 % verminderte Auslastung in der Sauenhaltung erhöht die Kosten um weitere 138,95 €. Dazu kommen 17,25 € an Mehrkosten je Tierplatz in der Ferkelaufzucht wegen Auslastungsminderung. Die nachteilige Wirkung der Gruppenhaltung auf die biologische Leistung ist bei dieser Haltungsvariante analog der Alternative 6 berücksichtigt. Die kumulative Kostenwirkung je Schlachtschwein beträgt 9,07 €.

Alternative 8

Gruppenhaltung ohne jegliche Fixierung (Arenahaltung).

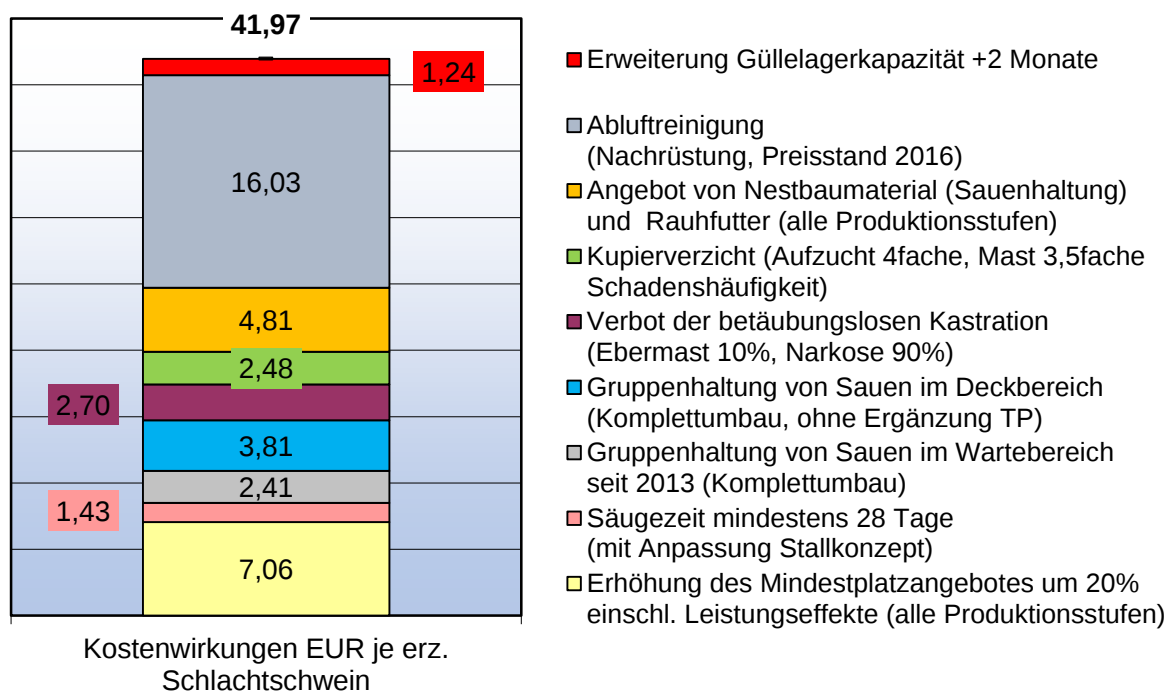
Voraussetzung für eine möglichst verletzungsarme Gruppenbildung der Sauen ist ausreichend Platz: Um große Fluchtdistanzen und ausreichende Rückzugsmöglichkeiten zu gewährleisten, sollten jeder Sau mind. 6 m² Stallfläche zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Anforderungen ist diese Alternative sehr kostenintensiv – insbesondere als Umrüstungsvariante in bestehenden Produktionsanlagen. Durch den Komplettumbau des Deckbereiches innerhalb der vorhandenen Stallhülle ist der spezifische Investitionsbedarf je Tierplatz deutlich höher. Der Umrüstungsaufwand erhöht die Fixkosten je Sauenplatz um knapp 23 €, der Produktionsausfall belastet diesen zusätzlich mit fast 18 € und die deutliche Abstockung der Sauenherde um 53% (!) erhöht die Fixkosten um 483,31 €. Die verminderte Auslastung der Ferkelaufzucht erhöht hier die Festkosten je genutztem Tierplatz um annähernd 60 €. Nachteilig wirkt auch hier die verminderte Wurfleistung – unter

diesen Bedingungen mit -7 % etwas höher angenommen. Somit wäre mit einer Verteuerung der Produktionskosten je Schlachtschwein um 30,51 € unter diesen Bedingungen zu rechnen.

In allen Umrüstungsvarianten werden die nachteiligen betriebswirtschaftlichen Wirkungen der verminderten Stallauslastung besonders deutlich. Diese Nachteilswirkungen ließen sich zumindest teilweise kompensieren, wenn der Verlust verfügbarer Tierplätze im Deckbereich durch ergänzende Neubauten ausgeglichen werden könnte. Doch dafür fehlen derzeit die bau- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen.

Neben den Haltungsalternativen für Sauen im Deckbereich werden aktuell noch weitere Anforderungskriterien an die Produktions- und Haltungsbedingungen in der Schweineproduktion diskutiert. Deshalb dürfen die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen nicht nur punktuell bewertet werden. Je nach Art- und Umfang können Tierwohl- und Umweltaanforderungen in der Schweineproduktion die Produktionskosten um zirka 42 € je Schlachtschwein erhöhen (Abbildung 5). Andere Anforderungskombinationen könnten dabei noch deutlich teurer ausfallen. Zum Kostenausgleich müsste der Erzeugerpreis um ca. 28 % angehoben werden. Eine Kompensation dieser Kostenwirkungen ist bei den derzeitigen Margen in der Schweineproduktion aber nicht möglich (Abbildungen 1 und 2). Im Verbraucherpreis für Fleisch- und Wurstwaren ist ein Anteil für den landwirtschaftlichen Wareneinsatz von ca. 25 % enthalten (Wertschöpfungsanteil Landwirtschaft). Die Preissteigerung für die landwirtschaftliche Erzeugung von 28 % bedeutet somit einen Preisanstieg für den Verbraucher von ca. 7 %.

Die Zahlungsbereitschaft wird von der Bevölkerung auch bekundet. Aber ohne politische Begleitmaßnahmen lassen sich kostendeckende Erzeugerpreise aufgrund des Wettbewerbsdrucks durch die internationale Markteinbindung nicht realisieren. In der Konsequenz wäre mit einer Abwanderung von Teilen der Produktion in Länder mit geringeren Standards zu rechnen.



Preisanstieg zum Kostenausgleich (EUR/kg SG)	+0,44
Preisniveau 2012-2016 (EUR/kg SG)	1,56
relative Preisänderung	+28%

Abbildung 5: Kumulierte Kostenwirkungen in der Schweineproduktion durch erhöhte Tierwohl- und Umweltschutzanforderungen

Fazit

Tierwohl- und Umweltschutz führen zu weiter steigenden Produktionskosten. Interne Finanzierungsspielräume für diese Mehrkosten bestehen nicht. Der Verbraucher muss seinen Teil leisten, um seine Forderungen von einer zukunftsfähigen Tierhaltung zu erfüllen. Kostendeckende Erzeugerpreise lassen sich aber nur mit politischen Begleitmaßnahmen durchsetzen. Regional oder national unterschiedliche Rechtsgrundlagen und –auslegungen führen zu Planungsunsicherheiten und sind Investitionshemmnis. Ordnungspolitische Veränderungen von Haltungs- und Umweltstandards müssen ideologiefrei und wettbewerbsneutral bleiben. Die Rahmenbedingungen für die Schweinproduktion müssen eine wirtschaftliche Perspektive bieten, um Tierwohl und Umweltschutz zu ermöglichen.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Naumburger Straße 98, 07743 Jena
Tel.: (03641) 57401-1413
Fax: (03641) 57401-10110
e-Mail: postmaster@tll.thueringen.de

Bearbeiter/Autor Dr. Jürgen Müller

07/2017

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.